EP-U-01-519

Kapitel 1: Erhalten, was uns erhält: unsere natürlichen Lebensgrundlagen schützen



43. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz

9. - 11. November 2018, Leipzig

Antragsteller*in: BAG Tierschutzpolitik

Beschlussdatum: 29.09.2018

Änderungsantrag zu EP-U-01

Von Zeile 518 bis 520 löschen:

verpflichtend zu einem nahe gelegenen Schlachthof gebracht werden müssen – statt zu dem, der am billigsten arbeitet. Tiertransporte für Schlachttiere wollen wir auf maximal vier Stunden begrenzen. Wir wollen regionale Schlachtstätten und mobile Schlachteinrichtungen fördern

Begründung

Es gibt keinen Grund, weshalb das nur für Schlachttiere gelten sollte und andere Tiertransporte nicht auch auf vier Stunden begrenzt werden sollten. Kein Tier in der Landwirtschaft sollte mehr als vier Stunden am Stück lebendig transportiert werden.